

Was ist eine Gefährdungsbeurteilung?

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, eine Gefährdungsbeurteilung für die Analyse der Gefährdungssituation der Mitarbeiter zu erstellen. Das Ergebnis dieser Gefährdungsbeurteilung ist die Basis für alle Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die der Arbeitgeber für ein sicheres Arbeitsumfeld der Mitarbeiter umsetzen muss.

Bei der Gefährdungsbeurteilung handelt es sich um eine gezielte Analyse der potenziellen Gefahren, die von der Arbeitsstätte als Ganzes, aber auch von jedem einzelnen Arbeitsplatz ausgehen.

Um effektive Schutzmaßnahmen ergreifen zu können, ist es deshalb wichtig, die Risiken benennen zu können.

Ist die Gefährdungsbeurteilung gesetzlich verpflichtend?

Ja, zu einer Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber laut Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet.

Welche Risikofaktoren gibt es am Arbeitsplatz?

- die Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Gefahrenstoffe
- Arbeitsmittel wie Maschinen und Werkzeuge
- Arbeitsprozesse
- mangelhafte Anweisungen
- psychische Belastungen(dabei ist es wichtig, dass es nicht darum geht, die psychische Gesundheit der Mitarbeiter zu analysieren. Vielmehr ist es so, dass die Arbeitsbedingungen dahingehend untersucht werden, ob sie zu einer psychischen Belastung führen können.)

Besteht eine Dokumentationspflicht für Gefährdungsbeurteilungen?

Ja. Für eine erfolgreiche Durchführung der Schutzmaßnahmen ist es nicht nur wichtig, die Schritte der Gefährdungsbeurteilung schriftlich festzuhalten, sondern auch laut Arbeitsschutzgesetz verpflichtend. Die Dokumentation dient dazu, den Ist- mit dem Soll- Zustand zu vergleichen und die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen so überprüfen zu können.

Reicht es, eine Gefährdungsbeurteilung einmal zu erstellen?

Regelmäßige, vollständige Wiederholungen der Gefährdungsbeurteilung sieht das Arbeitsschutzgesetz nicht vor. Im Rahmen eines systematischen Arbeitsschutzhandelns sollte der Prozess der Gefährdungsbeurteilung jedoch von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. verbessert werden.

- wenn es Änderungen in den Arbeitsverfahren oder -prozessen gibt
- wenn neue Arbeitswerkzeuge oder Stoffe verwendet werden
- für den Fall, dass Vorschriften oder Gesetze geändert werden
- wenn es einen Arbeitsunfall gab
- bei arbeitsplatzbedingten Beeinträchtigungen, die zu langen Fehlzeiten führen.

Hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei der Gefährdungsbeurteilung?

Klares Ja! Der Betriebsrat muss bei jedem einzelnen Schritt der Gefährdungsbeurteilung mitbestimmen. (§ 87 Abs. 1 Nr.7 BetrVG)

